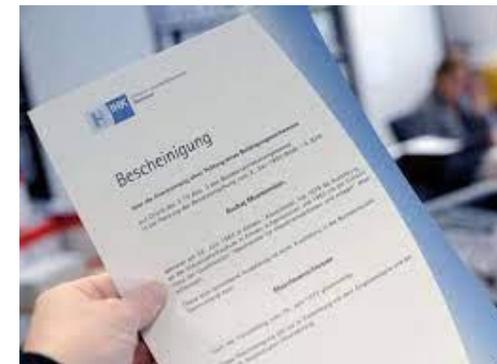


# Qualifiziert aber nicht anerkannt – Fachkräftesicherung durch Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse



- Rechtsanspruch auf Anerkennungsverfahren seit 2012 (BQFG)
- Antragsberechtigt = Personen mit staatl. anerkanntem ausl. Berufsabschluss & Erwerbstätigkeitsabsicht in Deutschland
- Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthaltsstatus spielen keine Rolle
- Bescheid über keine, volle oder teilw. Gleichwertigkeit mit deutschem Referenzberuf
- Gleichwertigkeitsfeststellung als Gütesiegel





- IHK FOSA (= Foreign Skills Approval), gegründet 2012 mit Sitz in Nürnberg
- zuständige Prüfbehörde für IHK-Berufe
- gewährleistet ein effizientes Verfahren mit einheitlichen Maßstäben (Antragsprüfung & Erstellung eines Gleichwertigkeitsbescheides)
  - Dauer: 3-6 Monate, Kosten: 100-600,- €
  - Beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz: 2 Monate, ca. 1000,- €
  - Feststellung der Kompetenzen durch Qualifikationsanalyse bei fehlenden Dokumenten
- Kostenlose Beratung & Vorabprüfung durch örtliche IHK

- Wesentliche Unterschiede durch einschlägige Berufserfahrung/relevante Befähigungsnachweise ausgeglichen - volle Gleichwertigkeit erreichen
- Ausgleich ist nicht möglich – Verfahren endet mit einer teilweisen Gleichwertigkeit
- Keine oder nur geringe Vergleichbarkeit der ausländischen und deutschen Ausbildungsinhalte – Antrag wird als nicht gleichwertig abgelehnt

Der schriftliche Bescheid listet auf, welche beruflichen Kompetenzen vorhanden sind und welche noch fehlen.

# Teilweise Gleichwertigkeit

- festgestellte wesentliche Unterschiede können durch gezielte **Anpassungsqualifizierung** (z.B. Berufserfahrung, Weiterbildungen) nachgeholt werden. Danach Folgeantrag mit Nachweisen stellen!
- Können Dokumente unverschuldet nicht vorgelegt werden, sieht das Anerkennungsgesetz das Mittel der **Qualifikationsanalyse** zur Feststellung beruflicher Qualifikationen vor (Instrumente: z.B. Fachgespräche, Arbeitsprobe sowie Probearbeit im Betrieb). Das Ergebnis der Qualifikationsanalyse fließt in das Gesamtergebnis des Anerkennungsverfahrens mit ein.



- Gleichwertigkeitsfeststellung ist Voraussetzung für beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Anerkennungsbescheid übersetzt einen ausländischen Berufsabschluss in unser duales Ausbildungssystem
- Transparenz für Arbeitgeber
- Unternehmen können berufliche Qualifikationen genauer einschätzen

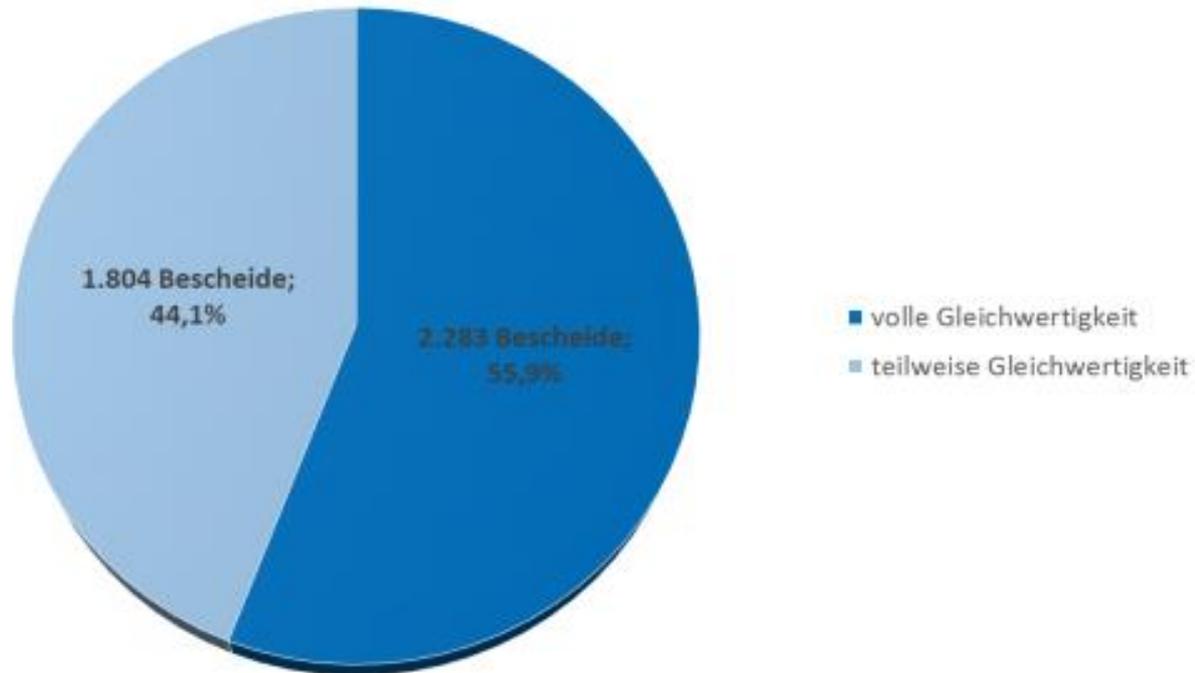


- Bundesweit **42.000 Anträge** auf Gleichwertigkeitsfeststellung in 2020
- 59.000 bearbeitete Anerkennungsverfahren (+ 3% zum Vorjahr)
- 77 % der Verfahren sind bundesrechtlich geregelte Berufe
- Schwerpunkt bei medizinischen Gesundheitsberufen
- **6.324 Anträge** bei IHK FOSA eingereicht ( $\approx 20\%$ )



# Statistik IHK FOSA

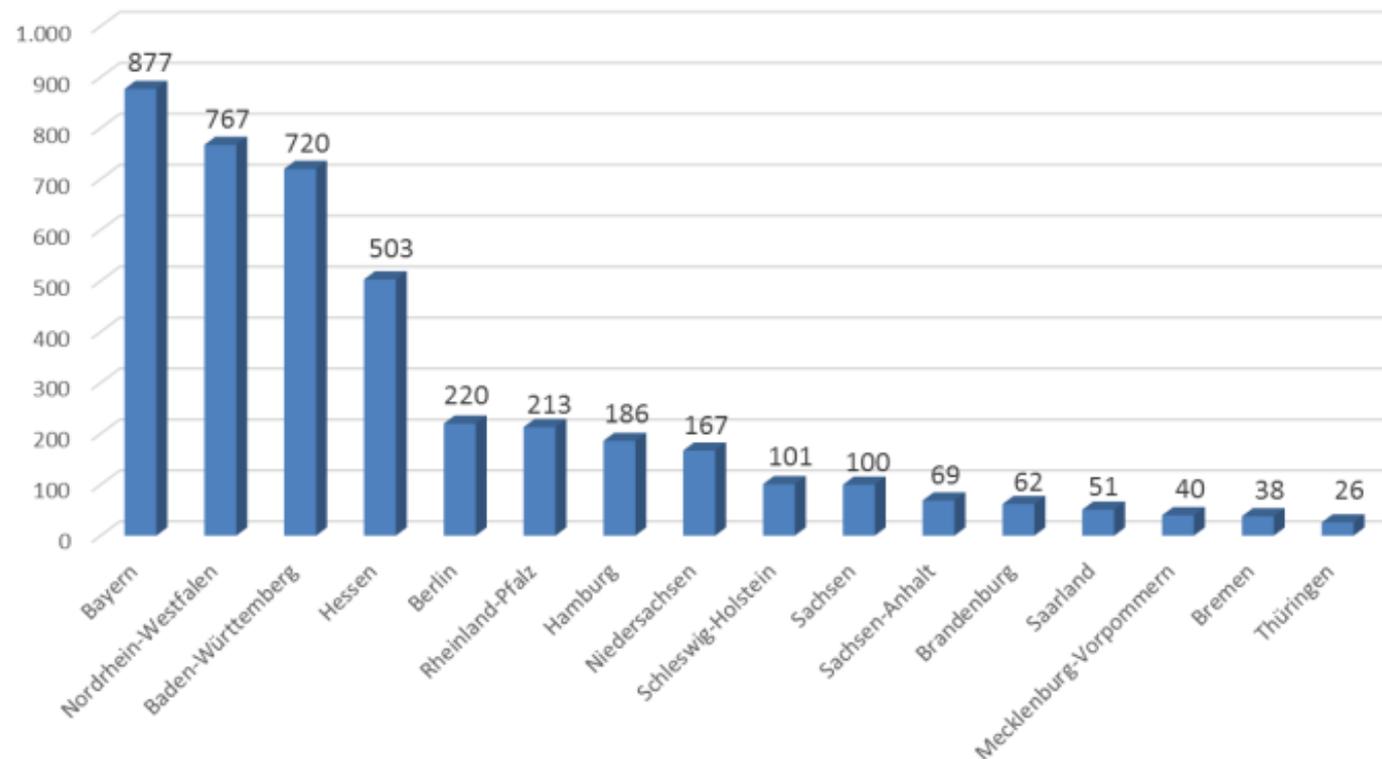
**4.087** Gleichwertigkeitsbescheide im Zeitraum 01.01.-31.12.2020



**26.693** Gleichwertigkeitsbescheide seit Gründung erstellt



## Anträge nach Bundesland (01.01.—31.12.2020)

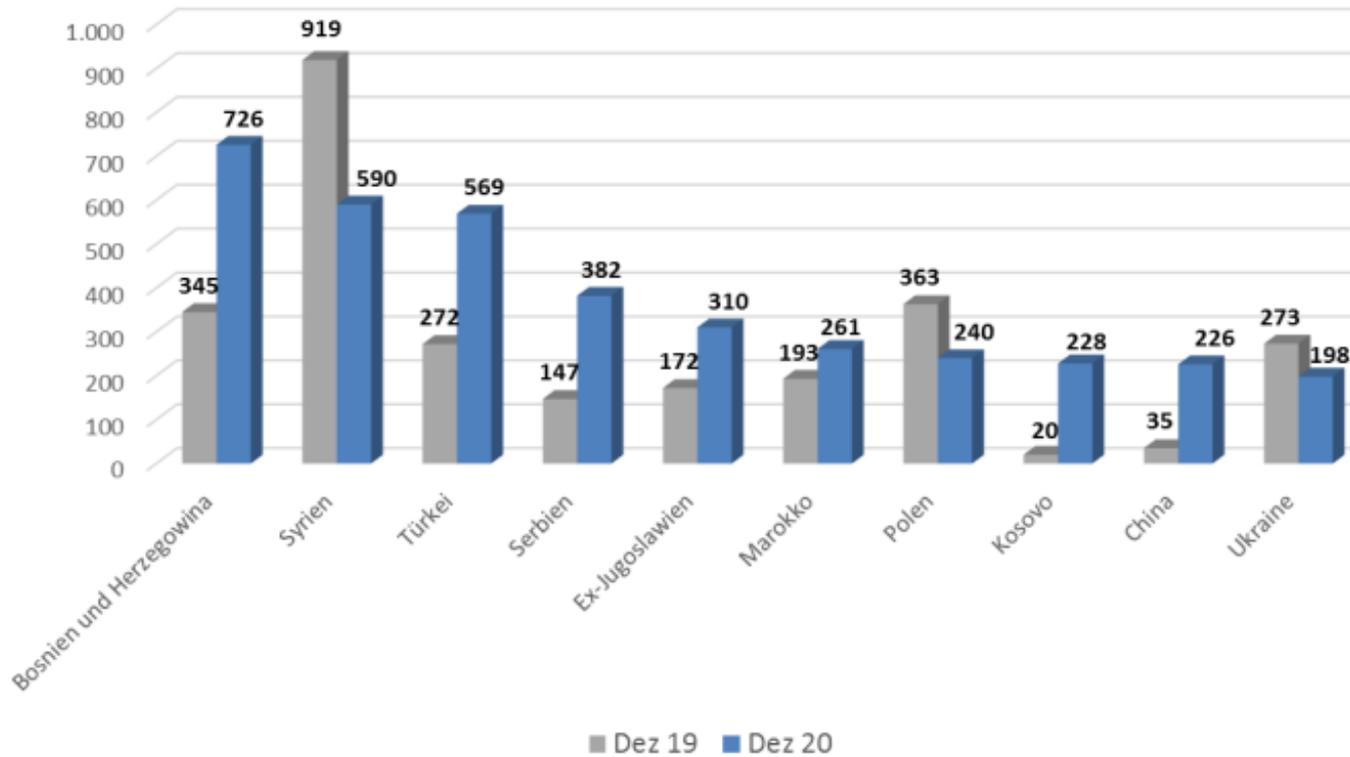


- 38 Anträge aus SIHK-Bezirk in 2020 (NRW-Platz 11)
- ca. 300 Anträge seit Gründung von IHK FOSA aus SIHK-Bezirk



# Statistik IHK FOSA – TOP Herkunftsländer in 2020

Die Antragsteller absolvierten ihre Ausbildungen in 151 Ländern





## Statistik IHK FOSA – Referenzberufe in 2020

- Anerkennungsverfahren in **183 Berufen** beantragt
- TOP-Berufsgruppen sind Elektro-Berufe, kaufmännische Berufe, HoGa– und Metall-Berufe

